

WKÖ-Bewertung | Executive Summary „Much more than a market“ Hochrangiger Bericht zur Zukunft des Binnenmarktes von Enrico Letta

“THE VAST REGULATORY FRAMEWORK GOVERNING THE SINGLE MARKET, [...], HAS BEEN SUBJECT TO SCRUTINY OVER ITS COMPLEXITY AND THE BURDEN IT IMPOSES ON BUSINESSES, ESPECIALLY SMALL AND MEDIUM-SIZED ENTERPRISES (SMES).”

Der EU-Sonderbeauftragte Enrico Letta hat im Rahmen des Europäischen Rates am 18. April 2024 seinen Bericht zur Zukunft des Binnenmarktes vorgelegt. Dieser enthält wichtige Aspekte zur Stärkung des EU-Binnenmarktes und leistet einen wesentlichen Beitrag für künftige Diskussionen. Er verweist auf die wesentlichen Aspekte im aktuellen geopolitischen Kontext und stellt Reformideen vor, die das Effizienzpotenzial der EU als großer Wirtschaftsraum bestmöglich zur Geltung bringen, und mit denen die europäische Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit auch in Zeiten einer erneuten globalen Neuausrichtung behaupten kann. Die WKÖ unterstützt diese Reformideen.

Dennoch gibt es in vielen Bereichen noch offene Fragen, zu deren Beantwortung weitere Detailinformationen erforderlich sind.

In diesem Factsheet erhalten Sie eine kompakte Zusammenfassung der behandelten Kapitel.

Sie möchten mehr erfahren?

Detaillierte Informationen und eine Einschätzung der WKÖ finden Sie auf <https://www.wko.at/oe/news/positionen-europapolitik> oder folgen Sie dem QR-Code.



ENRICO LETTA

MUCH MORE THAN A MARKET

SPEED, SECURITY, SOLIDARITY

Empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens

Aus WKÖ-Sicht sind folgende Empfehlungen positiv



Entbürokratisierungsmaßnahmen

Die kumulativen Belastungen für Unternehmen im EU-Binnenmarkt sind enorm gestiegen. Deshalb muss die Absichtserklärung der EU-Kommission zur Reduzierung der Verwaltungslasten in den nächsten Jahren oberste Priorität haben. Wir unterstützen klare Fristen und die Festlegung von Bezugsgrößen für die Umsetzung.



Schaffung einer 5. Grundfreiheit für Forschung, Innovation und Bildung zur Stärkung von Europas Wettbewerbsfähigkeit

Verstärkte Anstrengungen im Bereich F&I sind erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und den digitalen Binnenmarkt weiterzuentwickeln. Eine fünfte Grundfreiheit könnte Fortschritte bringen, wirft jedoch rechtliche Fragen hinsichtlich der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten auf. Öffentlich-private Partnerschaften werden befürwortet, aber es fehlen Details. Initiativen wie „Erasmus for all“ sollten die berufliche Bildung einbeziehen.



Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion, um den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern

Der europäische Kapitalmarkt hat Aufholbedarf. Ein neues Anlageprodukt für Privathaushalte könnte zur Vertiefung der Kapitalmarktunion beitragen, wobei der Fokus auf Investitionen am Kapitalmarkt liegen muss. Ein „Auto-Enrolment“ sollte nicht zwingend vorgesehen werden. Die Vereinfachung des Rahmenwerks für Verbriefungen wird befürwortet, um Kapital für die grüne und digitale Transformation freizumachen. Eine vertiefte Finanzbildung, z.B. in Schulen, wird ausdrücklich begrüßt.



Sorgfältige Umsetzung des EU-Regelwerks im Erweiterungsprozess

Die sorgfältige Umsetzung des EU-Regelwerks und die Etablierung stabiler Rahmenbedingungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit stehen im Vordergrund des Erweiterungsprozesses. Wir befürworten die stufenweise Integration. Es sollten keine neuen finanziellen Instrumente über das Vorbeitrittsinstrument IPA und die Westbalkanfazilität hinaus geschaffen werden.



Effizienz und Transparenz im EU-Gesetzgebungsprozess und der Rechtsdurchsetzung

Wir befürworten die Forderung, dass die Auswirkungen von Abänderungen der Ko-Gesetzgeber systematisch im Gesetzgebungsprozess mitbewertet werden sollen. Diese dynamischen Folgenabschätzungen sollten auch die Auswirkungen auf die Unternehmen, insbesondere KMU, und die Wettbewerbsfähigkeit Europas umfassen. Wir teilen die Auffassung, dass die bestehenden Instrumente zur Rechtsdurchsetzung, wie z.B. Vertragsverletzungsverfahren, zu langwierig sind. Vorhandene Instrumente müssen beschleunigt und EU-Pilotverfahren stärker genutzt werden.



Notwendigkeit einer umfassenden Integrationsstrategie in den Bereichen Finanzen, Energie, Kommunikation und Verkehr

Eine beschleunigte Integration in den Bereichen Finanzen, Energie, Kommunikation und Verkehr ist entscheidend für Europas Wettbewerbsfähigkeit. Wir begrüßen die Ansätze im Energiebereich, insbesondere die Marktintegration, den grenzüberschreitenden Netzausbau, den Ausbau erneuerbarer Energien auf EU-Ebene und die Diversifizierung der Gasversorgung. Eine integrierte Energieunion ist entscheidend für die Energieversorgungssicherheit und die Klimaziele. Allerdings vermissen wir eine Gesamtstrategie. Im Bereich Sicherheit und Verteidigung muss das europäische Beschaffungswesen gestärkt und der Zugang zu Finanzmitteln für F&E-Unternehmen gewährleistet werden. Die Vorschläge im Verkehrsbereich und zur Förderung der urbanen Mobilität sind zu unterstützen. Um den einheitlichen europäischen Eisenbahnraum zu verwirklichen und das Potenzial des Eisenbahnsektors auszuschöpfen, müssen die digitalen Grundvoraussetzungen (ERTMS, DAC und DCM) sichergestellt werden, wofür, wie im Bericht vorgeschlagen, entsprechendes Kapital erforderlich ist.



Stärkung der sozialen Koordinierung & der beruflichen Mobilität

Eine bessere Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme ist notwendig. Wir begrüßen die Vorschläge zum Abbau von Hindernissen für die berufliche Mobilität und zur Vereinfachung der Anerkennung akademischer Qualifikationen in der EU. Die Einführung eines Europäischen Hochschulabschlusses wird ebenfalls befürwortet.



Integration der EU in den Weltmarkt zur Gewährleistung von Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit

Neue Rechtstexte müssen auf handelspolitische Aspekte (unter Berücksichtigung der externen Dimension) überprüft werden. Bei Handelsabkommen ist ein pragmatischer Ansatz erforderlich, der spezifische Ziele und nicht handelsbezogene Themen (Realitätsprüfung) berücksichtigt. Eine evidenzbasierte Politik sollte das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Handeln und Nicht-Handeln, unsere externe Wettbewerbsfähigkeit sowie externe Auswirkungen berücksichtigen. Synergien und die Zusammenarbeit zwischen EU-Institutionen müssen besser genutzt werden. Die Ratifizierung von Handelsabkommen muss beschleunigt werden. Daher sollten in Zukunft reine EU-only-Abkommen verhandelt werden.



Steuergerechtigkeit & Förderung des fairen Wettbewerbs

Die angestrebte Harmonisierung der Quellensteuer, sowie eine EU-weite Digitalisierung steuerlicher Bescheinigungen, eine Vereinfachung und Reduzierung der Verpflichtungen im EU-Mehrwertsteuersystem und eine Vereinfachung der indirekten Steuern werden stark befürwortet.

Aus WKÖ-Sicht sind folgende Punkte zu berücksichtigen



Konsequente Anwendung des „Think small first“-Prinzips dringend notwendig

Europas Unternehmerlandschaft ist geprägt von KMU (99 %). Neue EU-Rechtsakte müssen daher von vornherein so konzipiert werden, dass sie aus Sicht eines KMU in der Praxis gut anwendbar sind und nicht zu unübersichtlichen, überbordenden bürokratischen Belastungen führen. Der Letta-Bericht geht leider nicht auf die konsequente Anwendung des „Think Small First“-Prinzips sowie des KMU-Tests und des Wettbewerbsfähigkeitschecks in der Folgenabschätzung der EU-Kommission ein.



Handlungsempfehlungen zur Schaffung einer Spar- und Investitionsunion

Eine beschleunigte Einführung des digitalen Euro ist nicht zu befürworten. Das Konzept einer einheitlichen Versicherungsaufsicht sehen wir kritisch. Versicherungsprodukte sind eng mit dem nationalen Zivilrecht und den Renten- und Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten verknüpft. Daher ist die Versicherungsaufsicht per se technisch national und erfordert eine starke Rolle der nationalen Behörden. Kleine und diversifizierte Märkte benötigen eine Aufsicht, die europäische Strukturen einbindet und lokale Marktspezifika berücksichtigt. Die EIOPA sollte sich auf Koordination und Unterstützung beschränken. Bei einer Erweiterung des IPCEI-Mechanismus muss darauf geachtet werden, dass kleinere EU-Länder wie Österreich keine Nachteile erleiden.



Für Zielvorgaben statt Mindestquoten im öffentlichen Auftragswesen

Zielvorgaben statt Mindestquoten für die Innovationsbeschaffung, die Mitgliedstaaten umzusetzen haben. Eine Quote könnte schwer mit den Bedürfnissen der öffentlichen Hand in Einklang zu bringen sein.



Das Recht „Freedom to stay“ reicht nicht aus, um Fachkräftemangel zu beheben

„Freedom to stay“ ist grundsätzlich zu begrüßen. Dieses Recht allein wird jedoch nicht ausreichen, um den europaweiten Fachkräftemangel zu lösen, wie der Pflege- und Betreuungssektor zeigt. In Österreich werden bis 2050 rund 200.000 zusätzliche Fachkräfte benötigt, was kombinierte Maßnahmen erfordert. Auf europäischer Ebene sollten Angebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für Unternehmen geschaffen werden.



Soziales soll zu wirtschaftlichem Wachstum beitragen

Gemäß dem vorliegenden Bericht ist eine starke soziale Dimension im Binnenmarkt entscheidend für inklusiven Wohlstand, faire Chancen, Arbeitnehmerrechte und soziale Sicherheit für alle. Die soziale Dimension in der EU ist bereits stark ausgeprägt, trägt jedoch nicht unbedingt zum Wachstum bei und sollte so gestaltet werden, dass sie dieses nicht behindert. Arbeitsrechtliche Bestimmungen führen häufig zu umfangreichen Dokumentations- und Berichtspflichten für Unternehmen. Wir unterstützen Maßnahmen zur Verbesserung der Koordinierung der sozialen Sicherheit durch Digitalisierung wie ESSPASS, bedauern jedoch die fehlende Einigung der Mitgliedstaaten auf ein verpflichtend anwendbares, europaweit einheitliches Dokument für Entsendemeldungen. Eine europaweit geltende „eDeclaration“ wäre eine echte administrative Erleichterung für Unternehmen.



Qualität statt Eile & kontextabhängige Integration statt pauschaler Europäisierung

Bei der Entwicklung von Instrumenten wie dem Digitalen Produktpass (DPP) oder der Green-Claims-Richtlinie sollte die Qualität Vorrang vor Schnelligkeit haben. Alle Teilbereiche eines Sektors sollten unter Einhaltung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit auf Anpassungsbedarf untersucht werden. Ein genereller Ruf nach Europäisierung kann nicht unterstützt werden.



KMU brauchen steuerliche Erleichterungen statt zusätzlicher Belastungen

KMU sehen sich häufig mit denselben Regelungen konfrontiert wie große Unternehmen. Dies führt zu einer Benachteiligung der KMU, weshalb steuerliche Erleichterungen für diese dringend erforderlich sind. Die Einführung zusätzlicher Belastungen und neuer Steuern, z.B. im Rahmen der EU-Energiesteuerrichtlinie oder einer Finanztransaktionssteuer, wird abgelehnt. Die hohe Verwaltungsbelastung im Bereich der Verbrauchsteuern ist ebenfalls problematisch.



Wunsch nach mehr Technologieoffenheit im Verkehrsbereich

Im Verkehrsbereich sind folgende Punkte zu beachten: Erstens fehlt ein einheitliches europäisches Regelwerk für den Schienenverkehr, das dessen Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit verbessern würde. Zweitens vermisst der Bericht ein klares Bekenntnis zur klimafreundlichen Weiterentwicklung des Luftverkehrs durch die SAF. Drittens wird die Liberalisierung des Linienbusverkehrs kritisch gesehen, da dies zu internationaler Konkurrenz für nationale Linien führen könnte. Viertens sollte beim Ausbau der Ladeinfrastruktur eine Gleichbehandlung von E-Mobilität und Wasserstoff mit verbesserter Preistransparenz erfolgen.

Aus WKÖ-Sicht werden folgende Vorschläge kritisch beurteilt



28. Regime für KMU - nicht mit Grundprinzipien der EU vereinbar

Der Vorschlag für eine 28. KMU-Regelung wird entschieden abgelehnt, da der verfolgte Ansatz unseres Erachtens zu weitgehend und nicht mit den Grundprinzipien der EU vereinbar ist. Weder in den nationalen Rechtsordnungen noch im Primärrecht der EU findet sich ein definierter Begriff des Unternehmensrechts. Eine Vereinheitlichung ignoriert die komplexen Zusammenhänge verschiedener Rechtsgebiete.



Abbau verbliebener Hindernisse für Verbraucher - gegen Eingriff in die unternehmerische Freiheit bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen

Im Bericht wird der Abbau verbliebener Hindernisse für Verbraucher, die grenzüberschreitenden Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten, gefordert. Dies kann als Forderung verstanden werden, dass Online-Händlern ein Lieferzwang auferlegt wird. Ein solcher drastischer Eingriff in die unternehmerische Freiheit wäre keinesfalls sachgerecht und wird von uns entschieden abgelehnt.

Noch mehr Expertise, Fakten und Hintergründe

Abteilung Europapolitik

Tel: +43 5 90 900 4315 | eu@wko.at | www.wko.at/eu

Impressum:

Medieninhaber: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wko.at

Für den Inhalt verantwortlich: Abteilung Europapolitik, Leitung: MMag. Christian Mandl, eu@wko.at

Autorin: Mag. Tamara Achleitner. Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird. Alle Angaben trotz sorgfältiger Prüfung ohne Gewähr. Eine Haftung der WKÖ ist ausgeschlossen.